

Status: öffentlich

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde  
Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2014**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 24.06.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		2-1/19
26.08.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
17.10.2019	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 26.08.2019 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 195.441,72 EUR wird gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2014 28.038.748,09 EUR

Eigenkapital per 31.12.2014 18.549.137,26 EUR

Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2014 (Nr.37) 195.441,72 EUR

Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag  
in der Finanzrechnung 2014 (Nr. 42) -441.906,96 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist gegeben.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: *Gemeindevertretung* Sitzung am: *17/10/19* TOP: *10*

Einstimmig  laut Beschlussvorschlag  
 mit Stimmenmehrheit  Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenenthaltungen: 2

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.08.2019 den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 26.08.2019 festzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen** Keine


Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister



fachliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin



haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2014 bestehend aus  
Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Rechenschaftsbericht

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:



Bürgermeister




stellv. Bürgermeister